

Europäische Aktiengesellschaft

Die Fakten:

Es gab zum 01.10.2014 2.234 SE in Europa,

d.h. zwischen dem 01.01.2014 und dem 01.10.2014 wurde 182 neue SE gegründet.

316 der 2.234 SE sind „**Normale**“ (das heißt, dass hier eine wirklich operativ tätige Gesellschaft ab 5 Arbeitnehmern dahinter steht). Neben normalen SE unterscheiden wir zwischen **UFO- und Micro/leeren SE¹**.

Ordnet man sie nach Ländern, dann sind **147 der 316 SE in Deutschland**.

Von den **147** normalen SE in Deutschland haben **100** eine **dualistische** und **47²** eine **monistische** Struktur³.

1) 13⁴ der 100 mit dualistischem System haben **eine paritätische Mitbestimmung im Aufsichtsrat** (Allianz, BASF, Bilfinger, Fresenius, MAN, MAN Diesel, Porsche, SGL Carbon, BP Europa, Dekra, E.ON und RWE Generation SE⁵; SAP). Von diesen 13 SE waren **vorher 12 Unternehmen im MitbestG** (zur AR-Größe s.u.). **28 der 100** SE mit dualistischem System haben (mind.) **Drittelbeteiligung⁶** und **58** (i.d.R. war entweder die AN-Zahl insgesamt unter 500 oder die Holding hatte weniger als 500 - § 2 DrittelbG bzw. für die Rechtsform war kein AR vorgeschrieben)⁷ haben **keine Sitze**. In den **47 monistischen SE** gibt es **bis auf eine¹ maximal Information und Konsultation**.

2) Betrachtet man die 147 normalen SE in Deutschland genauer:

a) Gesellschaftsrecht/Gründung/Normale SE

**Nur 79 der 147 Unternehmen waren vorher eine Aktiengesellschaft.
Nur 41⁸ der 147 Unternehmen sind börsennotiert.
Aber 45 der 147 sind aktivierte Vorrats-SE.**

b) AR-Größe

Bei den Unternehmen, die zuvor unter das MitbestG⁷⁶ fielen, stellen sich die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder wie folgt dar: **12 Aufsichtsratsmitglieder geblieben** (Fresenius, SGL, BP, Dekra); **von 20 auf 12 Mitglieder** (Allianz, BASF, Bilfinger, E.ON); **12 bis 20 Mitglieder im Aufsichtsrat⁹** (Porsche); **von 20 auf 16 Aufsichtsratsmitglieder reduziert** (MAN); **18 Aufsichtsratsmitgliedern** (MAN Diesel & Turbo SE; SAP SE¹⁰). Die RWE Generation SE hatte **zuvor 3 Mitglieder** und **hat nunmehr einen 20er Aufsichtsrat**. **6 Anteilseigner und 4 Arbeitnehmervertreter** hat die GfK SE, da

¹ Bei der SEEurope Datenbank gibt es inzwischen die Kategorie Micro (operativ tätig, aber 5 und weniger Arbeitnehmer).

² Darunter eine mit einem Drittel Arbeitnehmern im Verwaltungsrat: die Puma SE (10.982 Konzernbeschäftigte –zum Stichtag: 31. Dezember 2013).

³ Die vormals aufgeführte Elster Group SE hat in ihrer Hauptversammlung die formwechselnde Umwandlung der Gesellschaft eine GmbH beschlossen. Die Tipp24 SE hat ihren Sitz nach Großbritannien verlegt. Dafür ist u.a. die „The ACON Group SE durch eine Sitzverlegung aus den Niederlanden nach Deutschland neuhinzugekommen.

⁴ Dabei wird die Fresenius SE & Co KGaA noch mitgezählt, obwohl sie inzwischen umstrukturiert ist und das MgVG dabei Anwendung fand.

⁵ Bei der RWE Generation SE handelte es sich um eine Vorrats-SE, die durch Wechsel von ca. 1.000 Arbeitnehmern in die SE aktiviert wurde.

⁶ Plus fast ein Drittel bei Bertelsmann freiwillig wegen des Tendenzschutzes.

⁷ Bei der Axel Springer AG (und jetzt SE) war/ist der Tendenzschutz einschlägig.

⁸ Zwei, die deutsche Annington und Zalando, nach der Umwandlung zur SE.

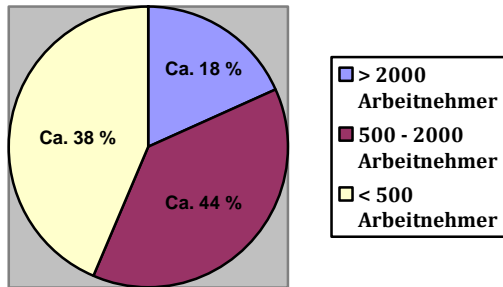
⁹ So die Vereinbarung.

¹⁰ Bei der SAP SE besteht gem. der Vereinbarung mit dem BVG zunächst ein vergrößerter Aufsichtsrat mit 18 Mitgliedern (von 16 auf 18), der nachfolgend jedoch durch die Satzung auf einen Aufsichtsrat mit 12 Mitgliedern reduziert werden kann.

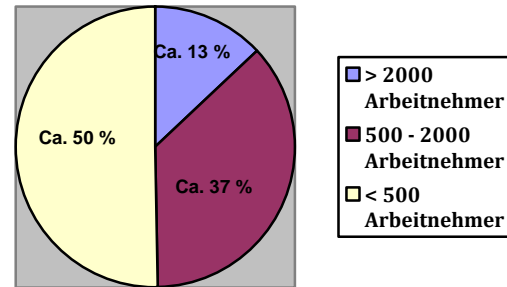
Dreiteilbarkeit nicht erforderlich (LG Nürnberg-Fürth 8.2.2010). Die Zalando SE hatte bei ihrem Wechsel in eine SE mehr als 2.000 Arbeitnehmer und hätte daher einen Aufsichtsrats gem. MitbestG`76 haben müssen. Durch eine Vereinbarung mit einem „BVG“, an dem keine Gewerkschaft beteiligt war, wurde jedoch „nur“ ein neunköpfiger Aufsichtsrat vereinbart, in dem drei Arbeitnehmervertreter sitzen.

c) Schwellenwerte Arbeitnehmer in Deutschland bei Gründung

Bei Veröffentlichung der Untersuchung¹¹:



Bei Gründung¹¹:



Die Mehrzahl der Unternehmen war, vor allem auch wegen der gesetzlichen Holdingproblematik des Drittelbeteiligungsgesetzes (s. oben), bei Gründung unter den Schwellenwerten für Aufsichtsräte mit Arbeitnehmerbeteiligung in Deutschland.

Weiterführende Informationen

Roland Köstler: Die Europäische Aktiengesellschaft, in der Reihe: "Arbeitshilfen für Aufsichtsräte" der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 6, 5. überarbeitete Auflage, Düsseldorf 2011, abrufbar unter: http://www.boeckler.de/pdf/ah_ar_06.pdf

Praxisblätter für Betriebsräte und Aufsichtsräte, Europäische Aktiengesellschaft – SE, abrufbar unter: <http://www.boeckler.de/34750.htm>

Edgar Rose/Roland Köstler: Mitbestimmung in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE), Betriebs- und Dienstvereinbarungen – Analyse und Handlungsempfehlungen, 2. Auflage, 2014.

¹¹ Die angegebenen Prozentzahlen sind gerundet. Aufgrund der vorhandenen Daten, lassen sich die genauen Arbeitnehmerzahlen nicht immer ermitteln.